

Dornstädter Margit - WKOÖ

Von: Margit Dornstädter - WKOÖ <margit.dornstaedter@wkoee.at>
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 09:12
An: Dornstädter Margit - WKOÖ
Betreff: Newsletter Rechtsvorschriften - Anpassungen in der Abfallverbringungsverordnung (Nr. 2002/2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewünscht informieren wir Sie über eine neue Rechtsvorschrift.

Thema:
Abfallrecht

Titel und Nummer:
Verordnung zur Änderung der Anhänge IC und V der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
Verordnung (EU) 2002/2015

Hauptbetroffene Wirtschaftskreise:
Unternehmen die Abfälle verbringen.

Inhalt:
Die Änderungen betreffen die Anhänge IC und V der Abfallverbringungsverordnung. Anhang IC gibt spezifische Anweisungen für das Ausfüllen der Notifizierungs- und Begleitformulare bei Abfallverbringungen. Es werden die neuen, durch die CLP-Verordnung (VO Nr. 1272/2008/EU) anzuwendenden gefahrenrelevanten Eigenschaften (HP1 bis HP15) berücksichtigt. Mit Beschluss 2014/955/EU wurde das Abfallverzeichnis angepasst. Daher wurde auch Anhang V Teil 2 aktualisiert.

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen:
Die Verordnung wurde am 10. November 2015 kundgemacht und die neuen Bestimmungen gelten bereits seit 1. Juni 2015. Für neue Verfahren treten Sie mit 1. Dezember 2015 in Kraft.

Rechtsgrundlage:
Verbringung von Abfällen Verordnung (EG) Nr. 1013/2006

Links:
[Verordnung zur Änderung der Anhänge IC und V der Verordnung \(EG\) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen \(\(EU\) 2002/2015\)](#)

Weitere Informationen:
[Abfallverbringungsverordnung](#)
[CLP-Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)
[Beschluss zur Änderung des Abfallverzeichnis 2014/955/EU](#)
[Folder CLP](#)

Freundliche Grüße

Ihr Umweltservice-Team
Service-Center I Umweltservice
WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-3635 | F 05-90909-3709